

## Höchstbeträge für Miete und Belastung

In Bremen gilt die Mietenstufe IV

bei einem Haushalt mit	Höchstbetrag für Miete und Belastung
	EURO
einem Alleinstehenden	478
zwei Haushaltsmitgliedern	579
drei Haushaltsmitgliedern	689
vier Haushaltsmitgliedern	803
fünf Haushaltsmitgliedern	918
Mehrbetrag für jedes weitere Haushaltsmitglied	111